

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

vom.....

1. 2510 BLDZ

- 1.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024–2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

2. 3210 Amt für Informatik

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

3. 5510 Kantonspolizei

- 3.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel
- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 53'240'000 und
 - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.
- 4.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Konvikt-Turnhalle, Innensanierung» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.
- 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
- «Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen»
 - «Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung»
 - «MZ Kalchrain, Klostergebäude, Anpassung Raumkonzept»
 - «Jagdschiessstand»
- gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Bauvorhaben
- «Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller»
 - «Polizeigebäude / Kantonalgefängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot»
 - «Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung»
 - «Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle»
 - «Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze»
- neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.5 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.

5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2024

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 86'763'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 103'186'000

8. Finanzplan 2025–2027

8.1 Vom Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates